

**BESCHLUSS - VORLAGE**

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
III/Sozial- und Jugendamt	Frau Haardt	3500	18.11.2008

**Betreff:**

**Kindertagesstättenbedarfsplanung**

**hier:**

**- Um- und Ausbauplanung 2009**

**- Zukünftige Förderung der Kindertageseinrichtungen in Freiburg**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. HA	01.12.2008		X	X	
2. KJHA	04.12.2008		X	X	
3. GR	09.12.2008	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja - siehe Anlage 1

**Beschlussantrag:**

**1. Der Gemeinderat nimmt die Umstrukturierungsmaßnahmen gemäß Ziffer IV. 1.1 b der Drucksache G-08/235**

**- Umwandlung von 88 Plätzen mit Regelöffnungszeit in verlängerte Öffnungszeit und**

**- Umwandlung von 127 Plätzen mit Regelöffnungszeit bzw. verlängerter Öffnungszeit in Ganztagesplätze**

**sowie die hierfür entstehenden Mehrausgaben im Jahr 2008 von 83.800,00 € zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt die anfallenden Mehrkosten in 2009 von 260.000,00 € und in 2010 von 264.600,00 €. Die noch nicht im Entwurf für den DHH 2009/2010 berücksichtigten Mittel in 2009 von 46.220,00 € und 2010 von 46.760,00 € sind über die Änderungsliste der Verwaltung in den Haushaltsplanentwurf einzustellen.**

2. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Um- und Ausbauplanung gemäß Ziffer IV. 1.2 a und c der Drucksache G-08/235 zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Um- und Ausbau von 130 Plätzen für unter 3-Jährige in 2009 gemäß Ziffer IV. 1.2 b. der Drucksache G-08/235 und beauftragt die Verwaltung, darüber hinaus weitere sich ergebende Möglichkeiten des Um- und Ausbaus zu nutzen.
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mit der im Gesetzgebungsverfahren des Landes derzeit befindlichen Neuregelungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) insbesondere folgende rechtliche Veränderungen und finanzielle Konsequenzen verbunden sind:
  - 1) Die in die Bedarfsplanung aufgenommenen Träger von Kleinkindgruppen sollen künftig einen Rechtsanspruch auf Förderung von 68 % ihrer Betriebsausgaben haben.
  - 2) Mit Einführung dieses Rechtsanspruchs würden voraussichtliche Mehrausgaben im Jahr 2009 in Höhe von 3.460.860,00 € und im Jahr 2010 in Höhe von 4.298.980,00 € entstehen. Diesen Ausgaben stehen voraussichtliche Mehreinnahmen durch Landeszuweisungen in den Jahren 2009 und 2010 in Höhe von jeweils 2.672.000,00 € gegenüber.
5. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Bereich der Tagespflege mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetz (KiFöG) insbesondere folgende rechtliche Veränderungen und finanzielle Konsequenzen verbunden sind:
  - 1) Der Geldbetrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegepersonen soll künftig leistungsgerecht, d.h. unter Berücksichtigung sowohl des zeitlichen Umfangs der Leistung als auch der Anzahl und des Förderbedarfs der betreuten Kinder ausgestaltet werden.
  - 2) Künftig sollen nicht nur Beiträge für Unfallversicherung und Altersvorsorge, sondern auch die Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung ganz oder anteilig bei der an die Tagespflegeperson zu gewährenden Geldleistung berücksichtigt werden.
  - 3) Mit diesen Veränderungen entstehen im Bereich der Tagespflege voraussichtliche Mehrausgaben im Jahr 2009 in Höhe von 950.894,00 € und im Jahr 2010 in Höhe von 976.730,00 €. Diesen Ausgaben stehen voraussichtliche Mehreinnahmen durch Landeszuweisungen und Einnahmen durch Kostenersatz in den Jahren 2009 und 2010 in Höhe von jeweils 632.768,00 € gegenüber.

6. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Förderrichtlinie zur Gewährung von platzbezogenen Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung sowohl der Neuregelungen im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) als auch der unter Ziffer IV. 4.2.3 genannten Eckpunkte.

Die Förderrichtlinie soll zum 01.09.2009 in Kraft treten und ist dem Gemeinderat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Mit Blick auf das Inkrafttreten der Neuregelungen im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wird die Verwaltung beauftragt, eine Übergangsregelung zu erarbeiten, die eine gesetzeskonforme Umsetzung der Förderung von Kleinkindgruppen und Tagespflege bis zum Inkrafttreten der städtischen Förderrichtlinie ermöglicht. Diese Übergangsregelung ist dem Gemeinderat unmittelbar nach Verabschiedung der Gesetzesänderungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
-

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Quellenangaben zur Analyse (Ziffer II.)
3. Entwicklung der Versorgungsquoten in den Planungsräumen
4. Aus- und Umbauplanung 2009 (Stand Oktober 2008)
5. Aktuelle Förderstruktur der Stadt Freiburg i.Br.
6. Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII: „Fachlich qualitative Aspekte der Arbeit in Kindertageseinrichtungen“
7. Fraktionsantrag von Junges Freiburg/DIE GRÜNEN vom 11.07.2008 zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
<b>I. Ausgangslage</b>	<b>5</b>
<b>II. Analyse</b>	<b>5</b>
1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Förderung von Chancengleichheit (Zahlen und Fakten)	
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	
3. Versorgungssituation der Kinder bis zum Schuleintritt in Freiburg	
<b>III. Ziele</b>	<b>8</b>
1. Fachpolitische Ziele	
2. Genderpolitische Ziele	
<b>IV. Umsetzung</b>	<b>9</b>
<b>1. Um- und Ausbauplanung</b>	<b>10</b>
<b>1.1 Altersgruppe 3- unter 7 Jahre</b>	<b>10</b>
a. Umgang mit freiwerdenden Plätzen bei den 3- bis unter 7-Jährigen	
b. Umstrukturierung der Öffnungszeiten	
<b>1.2 Altersgruppe unter 3 Jahre</b>	<b>12</b>
a. Sicherung der Versorgungsquote von 39 % bis 2013	
b. Aus- und Umbauplanung 2009	
c. Aus- und Umbauplanung 2010 – 2013	
d. Erhöhung der Krippenförderung ab 01.01.2009 auf 68 % der Betriebsausgaben	
e. Neureglung der Tagespflege	
<b>2. Weitergehende Planungsaspekte</b>	<b>16</b>
<b>3. Verfahren und Struktur der Bedarfsplanung</b>	<b>18</b>
<b>4. Sachstand zur Entwicklung neuer Förderrichtlinien</b>	<b>19</b>
4.1 Prozessverlauf und Beratungsthemen der AG Richtlinien	
4.2 Elemente des neuen Fördersystems/Stand der Abstimmung mit den freien Trägern	
<b>5. Kosten- und Finanzierungsübersicht</b>	<b>23</b>

<b>V. Evaluation</b>	<b>27</b>
<b>VI. Zusammenfassung/Weiterer Fortgang</b>	<b>28</b>

## **I. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2007 gemäß der Drucksache G-07/203 die Ergebnisse des von der Verwaltung in Auftrag gegebenen Gutachtens des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) und die von den Gutachtern empfohlene Zielmarge von 39 % zum Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren bis zum Jahr 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit der genannten Drucksache hat der Gemeinderat im Rahmen der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) das Vorziehen der Ausbauquote von 20 % auf das Jahr 2008 beschlossen.

Den Bericht der Verwaltung zum Abschluss der Ausbauplanung nach dem TAG und eine Information zum aktuellen Planungsstand der Kindertagesstättenbedarfsplanung bis zum Jahr 2013 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.07.2008 (G-08/126) zur Kenntnis genommen.

Mit der vorliegenden Drucksache wird das in der Sitzung am 22.07.2008 dargestellte Ausbauprogramm auf den aktuellen Stand fortgeschrieben und in den Umsetzungsschritten weiter präzisiert.

Die Drucksache wurde in der zur Umsetzung von Gender Mainstreaming vorgesehenen Struktur erstellt.

## **II. Analyse**

### **1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Förderung von Chancengleichheit (Zahlen und Fakten)**

Zum Stand der Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können derzeit nur nationale Berichte und Studien herangezogen werden. Vergleichbare Daten für Freiburg sind mit Ausnahme der Haushaltsstrukturdaten aktuell nicht verfügbar. Die Quellenangaben sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

- In Freiburg lebten am 31.12.2007 in den insgesamt 113.655 Haushalten der Stadt in 19.943 Haushalten (17,6 %) Kinder. In rund 28,5 % aller Haushalte mit Kindern handelt es sich um einen alleinerziehenden Haushalt (83,7 % Frauen und 16,3 % Männer).

- Der Anteil der Väter, die aktuell Elterngeld in Anspruch nehmen, ist steigend (Anstieg in Baden-Württemberg innerhalb eines Jahres um 2,6 Prozentpunkte). Insgesamt ist der Anteil dieser Väter in Baden-Württemberg im bundesdeutschen Vergleich unterdurchschnittlich (Baden-Württemberg 14,1 %; Deutschland: 18,5 %).
- In Deutschland waren im Jahr 2006 62,2 % der Frauen zwischen 15 und 64 Jahren erwerbstätig (2001: 58,7 %). Damit erfüllt Deutschland das Lisabon-Ziel der EU-Mitgliedsstaaten aus dem Jahr 2000, die Frauenerwerbstätigkeit bis 2010 auf über 60 % anzuheben. Bezüglich der Erwerbssituation gibt es jedoch noch erhebliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern. 48 % der in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Frauen und 4 % der Männer arbeiten in sogenannten „Mini-Jobs“ (400-Euro-Jobs), als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder in Teilzeit mit reduzierter Stundenzahl.
- Die Teilzeitquote der abhängig Beschäftigten stieg seit 1991 von 14 % auf 26,2 % im Jahr 2006. Rund 82 % aller Teilzeittätigen sind Frauen. Die Quote der Vollzeit tätigen Frauen mit Kindern unter 18 Jahren beträgt 16 %, die der Frauen ohne Kinder 46 %. Männer ohne Kinder sind zu 75 % vollzeitberufstätig, mit Kindern unter 18 Jahren zu 90 %.
- Deutschland hat europaweit den geringsten Anteil von Frauen in Führungspositionen, die Kinder haben (43 %).
- Eine vom BMFSFJ in Auftrag gegebene Studie „Beruflicher Wiedereinstieg nach der Familiengründung“ (Februar 2008) kommt für den Bereich der Kinderbetreuung zu folgenden Ergebnissen:
- Es gibt zu wenige Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (Versorgungsquote im Bund 15,5 %, im Westdeutschland 9,9 %, in Ostdeutschland 41 %).
- Häufig entsprechen die Öffnungszeiten nicht dem Bedarf der Eltern, der von der Arbeitszeit bestimmt wird.
- Ferienzeiten, insbesondere in der Schule, sind nicht kongruent mit den Urlaubstagen der Eltern.
- Im Krankheitsfall der Kinder ist die Kinderbetreuung nicht gesichert.
- Bei der Qualität der Kinderbetreuung werden Mängel wahrgenommen – u.a. durch zu große Gruppen.
- Vor allem in Westdeutschland fehlt es an Ganztagesplätzen.

- Laut dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Juli 2008) sind verstärkt Familien mit Kindern von Armut betroffen. Im Vergleich zu Gleichaltrigen haben Kindern aus finanziell ungesicherten Verhältnissen ein doppelt so hohes Risiko, in ihrer sprachlichen, sozialen und gesundheitlichen Entwicklung beeinträchtigt zu werden.
- Bildung ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe, insbesondere von Kindern aus einkommensschwachen und bildungsfernen Familien bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund. In Deutschland besteht ein enger Zusammenhang zwischen Bildungschancen von Kindern und dem Bildungsniveau der Eltern. Der frühkindlichen Bildung und Sprachförderung kommt hier eine zentrale Rolle zu.

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht bislang gemäß § 24 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ein Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung.

Ein solcher Rechtsanspruch wird durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) zum 01.08.2013 nunmehr auch für Kinder ab 1 Jahr eingeführt. In diesem Zusammenhang beabsichtigt der Landesgesetzgeber, die Förderung für Kinder unter 3 Jahren an die Förderung im Bereich der Betreuung von Kindern von 3 bis unter 7 Jahren anzunähern. Der Referentenentwurf des Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sieht deshalb vor, den Trägern von Kleinkindgruppen einen Rechtsanspruch auf Förderung von 68 % ihrer Betriebsausgaben einzuräumen. Der Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren war bereits durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) vorgegeben: allerdings bestand hiernach kein Förderanspruch der Träger; die Förderung erfolgte bislang vielmehr auf freiwilliger Basis der Kommunen.

## 3. Versorgungssituation der Kinder bis zum Schuleintritt in Freiburg

### 3- bis unter 7-Jährige

Seit 1998 wird der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Freiburg erfüllt. In den letzten 10 Jahren sind die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe gestiegen. Zur Sicherung des Bedarfs wurden in diesem Zeitraum rund 200 Plätze neu geschaffen. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen wurden dem Bedarf entsprechend kontinuierlich erweitert durch den Ausbau des Angebots an verlängerten Öffnungszeiten sowie an Ganztagesplätzen. Das Angebot an Ganztagesplätzen hat sich von 17 % im Jahr 2000 auf rund 25 % im Jahr 2008 erweitert. Die Trägerlandschaft wurde in den vergangenen Jahren ergänzt durch neue Initiativen, wie z. B. die Waldkindergärten. Beim Ausbau der Plätze wurde der Wohnortnähe sowie der Erfüllung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern eine große Bedeutung zugemessen.

### Versorgungssituation der unter 3-Jährigen

Die Stadt Freiburg hat in den vergangenen Jahren die Versorgungsquote bei den unter 3-jährigen Kindern beständig erhöht, von rund 8 % im Jahr 2000 auf 20 % zum Ende des Jahres 2008. In den vergangenen Jahren entstanden in diesem Bereich als Reaktion auf den Bedarf vor Ort viele Initiativen. Die Angebotsstruktur umfasst Krippen, Großpflegestellen, altersgemischte Gruppen und die Tagespflege. Das Konzept der Altersmischung hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Viele Krippen und Großpflegestellen starteten zunächst ohne städtische Förderung. Um die bestehende Angebotsstruktur zu erhalten, wurden bereits vorhandene Plätze sukzessive in die städtische Förderung aufgenommen, zuletzt im Rahmen der Umsetzung des TAG (Drucksache G-08/126).

Die Versorgungsquote stellt sich in den Planungsräumen sehr unterschiedlich dar (**vgl. Anlage 3**). Die höchste Quote gibt es im Vauban mit 42 % und im Bereich Altstadt von 65 %. Bei den unter 3-Jährigen entfallen 35 % auf Regelplätze; 31 % auf Plätze mit verlängerter Öffnungszeit und 34 % auf Ganztagesplätze.

### III. Ziele

**Die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist in Freiburg auf folgende Ziele ausgerichtet:**

#### 1. *Fachpolitische Ziele*

- Der Rechtsanspruch nach dem SGB VIII auf einen Kindergartenplatz für 3- bis unter 7-jährige Kinder soll weiterhin erfüllt werden.
- Am 01.08.2013 soll in Freiburg laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2007 gesamtstädtisch für 39 % der unter 3-Jährigen ein Platzangebot zur Verfügung stehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) damit erfüllbar sein wird.
- Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen in Freiburg sollen am Bedarf der Eltern und am pädagogischen Konzept der Einrichtungen ausgerichtet werden.
- Besondere pädagogische Förderbedarfe, wie z.B. die Förderung beim Spracherwerb, die allgemeine Sprachförderung und die Förderung bei sozialer Benachteiligung bzw. bei Migrationshintergrund, sollen erfüllt werden.
- Erzieherinnen und Erzieher sollen im Umgang mit sozialer Benachteiligung und für den Bereich der interkulturellen Kompetenz qualifiziert werden.
- Eltern sollen für ihre Kinder auf wohnortnahe Angebote der Kinderbetreuung zurückgreifen können.

#### 2. *Genderpolitische Ziele*

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch einen kontinuierlichen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote unter der Berücksichtigung neuer Herausforderungen des Arbeitsmarktes erreicht werden. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf trägt zur Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern bei, fördert die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und ist ein wichtiger Vorteil für Freiburg als Wirtschaftsstandort. Durch eine kinder- und familienfreundliche Politik soll die Stadt Freiburg für Familien und Kinder attraktiv gestaltet werden.

Die Förderung von Chancengleichheit für Mädchen und Jungen aus sozial benachteiligten Familien soll durch spezielle Förderangebote umgesetzt werden.

Bei der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen sollen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden.

#### **IV. Umsetzung**

Als Ergänzung zu den bereits vorhandenen Planungsgrundlagen (ISS-Gutachten, Kommunalstatistik etc.) hat die Verwaltung in den letzten Monaten zur weiteren Qualifizierung der Planung zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Träger und Einrichtungen geführt und Arbeitsgruppen zur Begleitung des Planungsprozesses eingerichtet. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Trägern und Einrichtungen verschiedener Planungsräume zur Erörterung des Aus- und Umbaupotentials (Kindertagesstätten, Krippen, Großpflegestellen und Tagesmütterverein);
- Gründung einer Arbeitsgruppe der Vertreterinnen und Vertreter von städtischen Einrichtungen;
- Durchführung eines Fachgesprächs zu den qualitativ-fachlichen Aspekten der Kindertagesbetreuung und Gründung einer Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII;
- Durchführung eines Fachgesprächs „Betriebs- und arbeitsplatznahe Kinderbetreuung“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Freiburger Verbände (IHK, HWK, FWTM und Einzelhandelsverband) sowie der Albert-Ludwig-Universität und des Universitätsklinikums;
- Gründung einer stadt- und trägerübergreifenden Arbeitsgruppe „Richtlinien“ zur Erarbeitung der Eckpunkte einer Neustrukturierung der Fördersysteme.

## 1. Um- und Ausbauplanung

Die Ergebnisse dieser Abstimmungsprozesse sind in die nachfolgenden Maßnahmen eingeflossen. Vorgesehen ist, die weitere Planung für die einzelnen Angebotsbereiche mit folgenden Konzeptbausteinen und ergänzenden Maßnahmen umzusetzen:

### 1.1 Altersgruppe 3- bis unter 7 Jahre

In diesem Bereich bestehen für die Planung folgende Anforderungen:

#### a. Umgang mit freiwerdenden Plätzen bei den 3- bis unter 7-Jährigen

Von der Verwaltung wurden in den letzten Monaten vorwiegend Möglichkeiten einer Umwidmung von Plätzen für 3- bis unter 7-Jährige in Plätze für unter 3-Jährige und deren zeitliche Realisierbarkeit bis 2013 geprüft. Die Verwaltung hat hierzu Planungsräume identifiziert, in denen aufgrund der Kinderzahlen mit einem starken Rückgang zu rechnen ist. Mit Blick auf die hier gesehenen Umwidmungspotentiale wurden diejenigen Planungsräume ausgewählt, bei denen ein Rückgang in der Größenordnung von ca. zwei Gruppen (44 Plätze) erwartet wird. Mit Trägern wurden Abstimmungsgespräche geführt und Planungen konkretisiert.

Rein statistisch besteht in folgenden Planungsräumen ein Potential von Umwidmungsmöglichkeiten:

Planungsraum-Nr.	Stadtbezirke	Rückgang der Anzahl der 3- bis unter 7-Jährigen zwischen 2006 und 2014
2	Rieselfeld, Mundenhof	- 197
4	Haslach-Haid, Weingarten	- 209
6	Herdern-Nord, Zähringen	- 65
8/9	Mooswald-West und -Ost; Betzenhausen-Bischofslinde und Alt-Betzenhausen	- 135
13	Vauban	- 188
17	Waldsee, Ebnet, Littenweiler, Kappel	- 51

Festzustellen ist, dass ein konkretes Umbaupotential zum jetzigen Zeitpunkt von den Trägern nur sehr vereinzelt gesehen wird. Dies entspricht im Wesentlichen dem statistisch prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen, der sich erst ab 2010 als nachhaltiger Effekt in den Einrichtungen bemerkbar machen wird.

Insgesamt können jedoch bereits im Jahr 2009 entsprechende Plätze in altersgemischten Gruppen in der Größenordnung von

**60 Plätzen**

umgewidmet werden (siehe Ziffer 1.2 b.).

Die Verwaltung wird die vorgenannten Planungsräume weiter im Blick behalten und die vorhandenen freien Plätze in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und freien Trägern regelmäßig erfassen. In diesem Rahmen werden Möglichkeiten der Umwidmung geprüft und umgesetzt.

Vorgesehen ist, im Sachstandsbericht an den Gemeinderat in 2009 die hier gegebenen Potentiale für eine Umwidmung von Plätzen weiter zu konkretisieren.

b. Umstrukturierung der Öffnungszeiten

Für die 3- bis unter 7-Jährigen wird seitens der Träger und Eltern ein weitergehender Bedarf nach einer Ausweitung der Öffnungszeiten angezeigt. Dies betrifft die Umwandlung von Regelgruppen in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und insbesondere eine Ausweitung der Ganztagesangebote. Bestätigung findet dies auch im ISS Gutachten, in dem ebenfalls ein Bedarf an einer Ausweitung der Ganztagsangebote festgestellt wird.

Der Verwaltung wurden in den letzten Monaten verschiedentlich Anträge der Träger auf Umstrukturierung vorgelegt, die im Hinblick auf den Bedarf von der Verwaltung unter Anwendung der zu beachtenden Kriterien geprüft wurden.

Auf dieser Grundlage wurden zum 01.09.2008 bei insgesamt 215 Plätzen folgende Umstrukturierungen der Öffnungszeiten vorgenommen:

- Schaffung von zusätzlich 88 Plätzen mit verlängerten Öffnungszeiten (V.Ö.) durch Umwandlung von Gruppen mit Regelöffnungszeit;
- Schaffung von zusätzlich 127 Ganztagesplätzen durch Umwandlung von Gruppen mit Regelöffnungszeit bzw. mit verlängerten Öffnungszeiten.

Diese Umstrukturierungen tragen zu einer Veränderung der Angebotsstruktur wie folgt bei:

Plätze in ...	Aktuelle Quote (08/2008)	Quote nach Umstrukturierung (09/2008)
Regelgruppen	19 %	16 %
Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten	56 %	57 %
Ganztagesgruppen	25 %	27 %

Vorgesehen ist, bis zum Sommer 2010 eine erneute Bedarfsanalyse durchzuführen. Diese wird dann Grundlage für die Mittelanmeldung für den DHH 2011/2012 sein.

## 1.2 Altersgruppe unter 3 Jahre

### a. Sicherung der Versorgungsquote von 39 % bis 2013

Das zwischenzeitlich im KiFöG vorgesehene Datum für die Einführung des Rechtsanspruchs für unter 3-Jährige zum 01.08.2013 macht es erforderlich, die bisher städtischerseits auf Ende 2014 ausgelegte Ausbauplanung auf diesen Termin hin anzupassen. Diesbezüglich werden nachfolgend alle Planungen auf diesen Zeithorizont neu ausgerichtet.

Zur Umsetzung der bereits beschlossenen Versorgungsquote von 39 % müssen in den Jahren 2009 bis 2013 insgesamt

#### **1.183 Plätzen**

für unter 3-Jährige geschaffen werden.

Diese sollen durch Umwidmung bereits bestehender Plätze und den Ausbau von Plätzen in bestehenden oder neuen Einrichtungen realisiert werden. Das ISS-Gutachten geht bis Ende des Planungszeitraums von ca. 800 freiwerdenden Plätzen aus, die zur Schaffung von rund 400 Plätzen für unter 3-Jährige umgewidmet werden können. Ergänzend hierzu müssen zur Erreichung der Ausbaquote 783 neue Plätze zusätzlich eingerichtet werden.

Die Schaffung dieser Plätze soll in den nächsten fünf Jahren in jahresweisen Ausbaustufen erfolgen. Realisiert werden sollen

- einmalig **130 Plätze** im **Jahr 2009**
- jeweils **263 Plätze** in den **Jahren 2010 bis 2013**

Für das Jahr 2009 wird nachfolgend eine detaillierte inhaltliche Ausbauplanung dargestellt. Für die Ausbaustufe 2010 bis 2013 werden die weiteren Verfahrenseckpunkte benannt.

### b. Aus- und Umbauplanung 2009

Das vorgenannte Ausbaukonzept beschränkt sich zunächst, insbesondere auch vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Förderrichtlinien (siehe Ziffer 4), auf einen moderaten Ausbau der Plätze in 2009 und sieht erst ab 2010 einen dann linearen Ausbau auf hohem Niveau vor.

Soweit bei den freien Trägern freie Kapazitäten vorhanden waren und Möglichkeiten des Ausbaus gesehen wurden, sind diese bereits für die Aus- und Umbauplanung 2009 genutzt.

Im Jahr 2009 können insgesamt

#### **130 Plätze**

geschaffen werden.

Davon werden

- 60 Plätze (46 %) durch Umwidmung im Rahmen von altersgemischten Gruppen realisiert und
- 70 Plätze (54 %) durch neue Plätze im Krippenbereich

geschaffen.

Ergänzend ist festzustellen:

- Im Bereich der Tagespflege ist für 2009 kein Ausbau vorgesehen.
- 120 Plätze (92 %) werden von freien Trägern geschaffen, 10 Plätze (8 %) in den städtischen Einrichtungen.
- Die neu geschaffenen Plätze verteilen sich auf 16 Einrichtungen über das gesamte Stadtgebiet.
- Die in altersgemischten Gruppen geschaffenen Plätze verteilen sich auf 12 Einrichtungen. In diesem Bereich bringt jede Einrichtung durchschnittlich 5 Plätze in das Ausbaukonzept mit ein.

Der Stand der mit diesem Ausbau erreichten planungsraumbezogenen Versorgungsquoten ist in **Anlage 3** dargestellt. Eine Übersicht der neu zu schaffenden Plätze ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

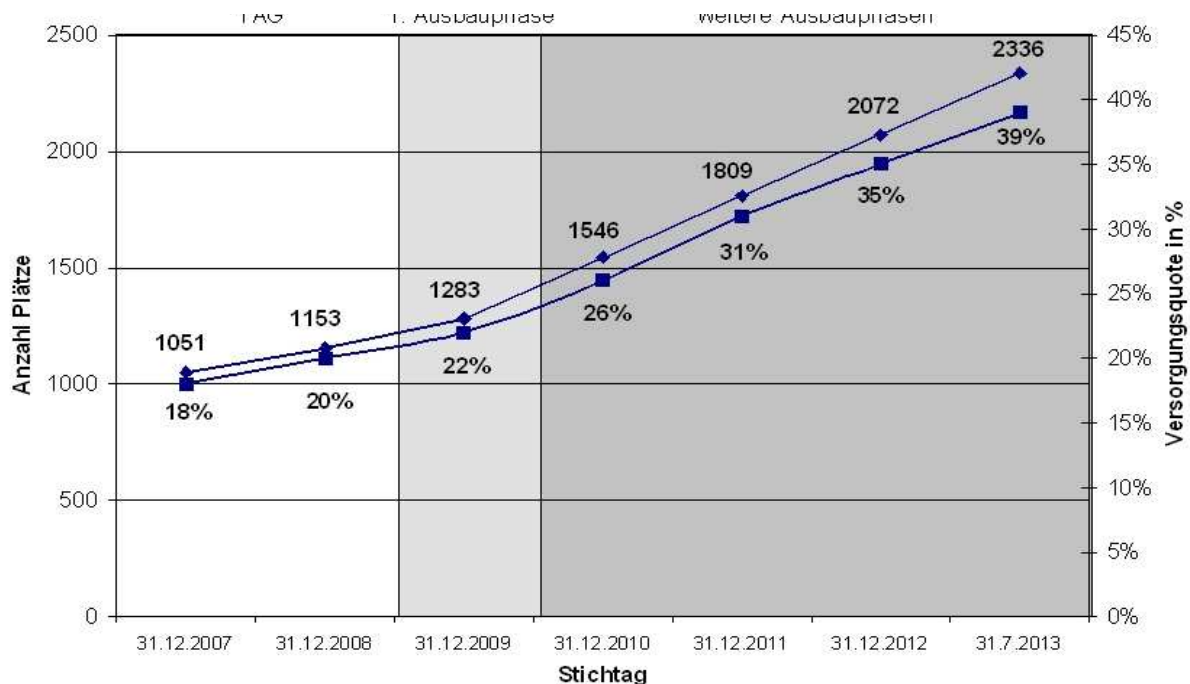
c. Aus- und Umbauplanung 2010 - 2013

Für den Ausbau ab 2010 wird in dieser Vorlage noch keine Detailplanung vorgelegt. Die Verwaltung schlägt vor, sich diesbezüglich auf die folgenden Verfahrenseckpunkte zu verständigen:

- Ab 2010 sollen bis zum Ende des Planungshorizonts **jährlich 263 Plätze** geschaffen werden.
- Die Verwaltung hält es für erforderlich, flexibel auf Entwicklungen reagieren zu können. Unter Beibehaltung des Ausbauziels bis 2013 muss es möglich bleiben, dass die jahrweise angestrebten Ausbauraten auch unter- bzw. überschritten werden können.
- Die Verwaltung wird dem Gemeinderat zur Ausbauplanung jährlich im 2. Halbjahr einen Sachstandsbericht vorlegen und die weiteren konkreten Planungen für die jeweils nächste Ausbauphase vorstellen.
- Die Mittelanmeldung für den DHH 2011/2012 erfolgt auf der Grundlage der fortgeschriebenen Ausbauplanung, die im Herbst 2009 dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Insgesamt ergibt sich damit eine Aus- und Umbauplanung, die bezogen auf die Anzahl der Plätze und der sich daraus ergebenden Versorgungsquoten in der folgenden Abbildung dargestellt ist.

Linearer Ausbau der Plätze für unter 3-Jährige ab 2009 bis 2013 mit einer Zielversorgungsquote von 39 %



d. Erhöhung der Krippenförderung auf 68 % der Betriebsausgaben

Vorbehaltlich der Gesetzesverabschiedung des KiTaG (voraussichtlich Februar/März 2009) haben die Träger von Kleinkindgruppen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen wurden (vermutlich rückwirkend zum 01.01.2009), einen Förderanspruch auf mindestens 68 % ihrer Betriebsausgaben. Im Bereich der Krippen bedeutet dies in Freiburg eine Erhöhung der städtischen Förderung von bisher ca. 20 % auf 68 %.

Mit Blick auf das Inkrafttreten der Neuregelungen im KiTaG und KiFöG wird die Verwaltung eine Übergangsregelung erarbeiten, die eine gesetzeskonforme Umsetzung der Förderung von Kleinkindgruppen und Tagespflege bis zum Inkrafttreten der städtischen Förderrichtlinie ermöglicht.

Diese Übergangsregelung wird dem Gemeinderat unmittelbar nach Verabschiedung der Gesetzesänderungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

e. Neuregelung der Tagespflege

Das KiFöG wird das Tagespflegewesen und hier insbesondere die Finanzierung neu regeln. Die Tagespflege soll dabei an die Struktur der Förderung der Kindertageseinrichtungen angepasst werden.

Die Zielsetzung des KiFöG besteht u.a. darin, das Tagespflegewesen fachlich und finanziell so zu qualifizieren, dass es bedarfsgerecht weiter entwickelt werden kann. Die Tagespflege soll dabei in erster Linie die institutionellen Angebote ergänzen und Randbetreuungszeiten abdecken. Die geringe Bezahlung der Tagespflegepersonen sowie die dagegen stehenden hohen Anforderungen (Vielzahl an Qualifizierungen), die an Tagespflegepersonen gerichtet werden, erschweren den Erhalt von Plätzen in diesem Bereich.

Derzeit erhalten Tagespflegepersonen von selbstzahlenden Eltern ca. 5,00 €/Std. Vom Sozial- und Jugendamt werden lediglich durchschnittlich 2,50 €/Std. im Falle einer Übernahme (Aufwendungsersatz) übernommen. In einem ersten Schritt soll eine Erhöhung auf 4,00 €/Std. erfolgen. Die abschließende Höhe des zu gewährenden Betrages wird dem Gemeinderat mit der Beschlussfassung zur Übergangsregelung vorgelegt. Als Kalkulationsgrundlage zur Ermittlung der Mehrkosten in 2009 und 2010 wird zunächst der Wert von 4,00 €/Std. angenommen.

Darüber hinaus sind den Tagesmüttern die hälftigen Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Altersvorsorge und die Gesamtaufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung zu erstatten.

f. Finanzielle Auswirkungen und Konnexitätsprinzip

Die Erhöhung der Krippenförderung und die Neuregelungen zur Tagespflege haben finanzielle Auswirkungen zur Folge, die auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Landesmittel zu einer erheblichen Mehrbelastung des städtischen Haushalts führen (vgl. Ziffer 5).

Diese Kostenfolgen gehen auf gesetzliche Neuregelungen zurück, deren Erfüllung den Kommunen vom Land auferlegt wurde. Mit einer Übertragung von Pflichten auf die Kommunen geht nach den bestehenden Konnexitätsregeln aber gleichsam die Verpflichtung der Länder einher, die zusätzlichen finanziellen Belastungen der Kommunen auszugleichen: Der Deutsche Städtetag hat darauf hingewiesen, dass dies sowohl für den Ausbau nach den erweiterten Bedarfskriterien ab 2009 als auch für die Verankerung eines Rechtsanspruchs im Jahr 2013 ab dem 1. Lebensjahr gelte.

Die bislang vom Land zugesagten Mittel bleiben hinter dieser Kostenübernahmepflicht zurück. Die Verwaltung wird daher über überörtliche Gremien im Verhandlungswege versuchen, auf eine entsprechende Refinanzierung hinzuwirken.

**2. Weitergehende Planungsaspekte**

Neben der konkreten Ausbauplanung für 2009 sind heute bereits weitergehende Planungsüberlegungen und Maßnahmen für die Aus- und Umbauplanung einzuleiten.

## 2.1 Qualitative Aspekte der Planung

Die im Mai 2008 zur Begleitung des Prozesses eingerichtete Arbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII hat die notwendigen qualitativen Standards für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen benannt und beschrieben (**vgl. Anlage 6**).

Die AG wird die fachlich qualitativen Aspekte auch zukünftig weiter entwickeln und über die Arbeit im Kinder- und Jugendhilfeausschuss berichten.

## 2.2 Kostenausgleich für auswärtige Kindern in Freiburger Einrichtungen

Aufgrund der großen Herausforderung der Schaffung neuer Plätze für unter 3-Jährige ist es erforderlich, die gesamte vorhandene Infrastruktur für den Bedarf der Freiburger Kinder zu nutzen. Mit den freien Trägern wurde vereinbart, dass die Plätze, die sie im Rahmen der städtischen Bedarfsplanung zur Verfügung stellen, auch ausschließlich mit Kindern belegt werden, die ihren Wohnsitz im Stadtkreis Freiburg haben. Ausnahmeregelungen in Einzelfällen können nur in Absprache mit der Verwaltung getroffen werden.

## 2.3 Ausbauziel im Bereich altersgemischter Gruppen

Neben der Versorgungsquote kommt auch der zukünftig anzustrebenden Struktur der Angebote eine wichtige Bedeutung zu, die auf der Grundlage der bestehenden Struktur weiterentwickelt werden soll.

21 % der Plätze für unter 3-Jährige werden derzeit in altersgemischten Gruppen bereitgestellt.

Folgt man dem auf einer Elternbefragung basierenden Wunsch der Eltern und der hierauf bezogenen Empfehlung des ISS, müsste in erheblichem Umfang in den Ausbau der altersgemischten Gruppen investiert werden. Seitens des ISS wird empfohlen, den Anteil der Altersmischung auf 45 % zu erhöhen.

***Das pädagogische Konzept der Altersmischung wurde sowohl im Fachgespräch „Qualitativ-fachliche Aspekte der Kindertagesbetreuung“ im April diesen Jahres, als auch in der AG nach § 78 SGB VIII diskutiert. Eine abschließende Festlegung auf Ausbauziele soll in einem Fachgespräch erfolgen, das am 17.12.2008 mit Mitgliedern der gemeinderätlichen Gremien vorgesehen ist.***

#### 2.4 Neuregelung der Schulkindbetreuung

Für die Schulkindbetreuung besteht eine doppelte Zuständigkeit von Schule und Jugendhilfe. Dabei nehmen die schulischen Angebote mit knapp 50 % gegenüber den Angeboten der Jugendhilfe mit ca. 8,7 % den weitaus größeren Teil der Versorgungsquote in Freiburg ein.

Aktuell gibt es in Freiburg rund 670 Hortplätze in Einrichtungen der Jugendhilfe, davon 240 in städtischer Trägerschaft. Die Verwaltung hat mit der Drucksache KJHA-07/013 am 22.11.2007 dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung über den Sachstand der Tagesbetreuung von Kindern im Schulalter Bericht erstattet. Ziel ist, dass mittelfristig der Schulbereich die Gesamtverantwortung für die Betreuung von Schulkindern in Freiburg übernimmt.

Geplant ist, im Jahr 2009 eine Organisationsuntersuchung im Bereich des Amtes für Schule und Bildung mit den dort gegebenen Aufgabenstellungen einschließlich der Schulkindbetreuung durchzuführen. Dieser Prozess wird von der PG Verwaltungsreform koordiniert und begleitet.

Mit Blick auf die grundsätzliche Klärung der Organisation der Schulkindbetreuung wird die Verwaltung, wie bereits mit der Drucksache KJHA-07/013 beschlossen, keinen weiteren Ausbau der Betreuungsangebote für Schulkinder im Bereich der Jugendhilfe vornehmen. Grundsätzlich wird dabei davon ausgegangen, dass die Jugendhilfe sich sukzessive aus der Schulkinderbetreuung zurückzieht. Dabei werden die bestehenden Angebote der Jugendhilfe (Horte, altersgemischte Gruppen) solange ihre Angebote aufrecht erhalten, bis adäquate schulische Angebote zur Verfügung stehen.

#### 2.5 Betriebs- bzw. arbeitsplatznahe Kinderbetreuung

Am 09.05.2008 wurde ein Fachgespräch „Betriebs- bzw. arbeitsplatznahe Kinderbetreuung“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Freiburger Arbeitsgeberverbände sowie der Albert-Ludwig-Universität Freiburg und des Universitätsklinikums durchgeführt.

Von den Vertreterinnen und Vertretern wurde großes Interesse signalisiert, Lösungen und Ansatzpunkte für betriebsnahe Kinderbetreuung zu finden. Festgestellt wurde, dass es aufgrund der Größenordnung der Betriebe kaum möglich sei, dass einzelne Betriebe selbst die Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen übernehmen.

Als möglicher Ansatzpunkt wurde gesehen, dass die Freiburger Betriebe Plätze bei Trägern der freien Jugendhilfe einkaufen. Das Sozial- und Jugendamt wird weiterhin im Gespräch mit Betrieben bleiben.

Die Albert-Ludwig-Universität Freiburg hat Interesse an einem Ausbau betriebsnaher Plätze, insbesondere für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen bekundet. In mehreren Gesprächen wurden Bedarf- und Umsetzungsmöglichkeiten erörtert. Festzustellen ist, dass die aktuelle Förderstruktur der Stadt im Bereich der Krippen keine förderrechtlichen Spielräume für eine Betriebskrippe ermöglicht. Da das Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung aus Mittel des Europäischen Sozialfonds“ nun auch für Betriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten gilt, soll geklärt werden, ob für die Universität eine Betriebskindertagesstätte modellhaft eingerichtet werden kann.

Für die Stadtverwaltung wurde in verschiedenen Abfragen des Haupt- und Personalamtes geprüft, ob der Bedarf an der Einrichtung eines Betriebskindergartens besteht. Als Ergebnis war festzuhalten, dass die Kinder von auswärtigen Beschäftigten vorrangig am Wohnort betreut werden oder bei Bedarf die Betreuung in städtischen Einrichtungen genutzt wird. Dies wurde u.a. im Zusammenhang mit den flexiblen Arbeitszeitregelungen in der Stadtverwaltung benannt. Zur Feststellung des aktuellen Bedarfs arbeitsplatznaher Kinderbetreuung ist eine Umfrage bei den in Elternzeit befindlichen Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten geplant.

### **3. Verfahren und Struktur der Bedarfsplanung**

Zur Planung und Steuerung des Angebotes in Tageseinrichtungen im Sinne des § 24 SGB VIII und des § 3 KiTaG ist es erforderlich, dass das Sozial- und Jugendamt für jedes Kindergartenjahr einen abgestimmten Bedarfsplan erstellt. (01.09. des laufenden Jahres bis 31.08. des Folgejahres).

Vorgesehen ist, bei der Bedarfsplanung wie folgt zu verfahren:

- Die Träger melden bis zum 01.03. eines jeden Jahres ihre aktuelle Angebotsstruktur und Bedarfsveränderungen, die im Einzelnen zu begründen sind.
- Die Planung erfolgt auf der Basis der zum 01.03. eines Kindergartenjahres belegten Plätze und der zum darauffolgenden Kindergartenjahr erwarteten Nachfrage.

- Die Bedarfsplanung wird sowohl gesamtstädtisch als auch planungsraumbezogen erstellt und wird bis zum 01.06. eines jeden Jahres für das jeweils nächste Kindergartenjahr abgeschlossen.
- Die Bedarfsplanung wird den gemeinderätlichen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Die Träger werden über den Inhalt der Bedarfsplanung informiert.

Im Zuge der Erarbeitung der künftigen Förderrichtlinien wird das Verfahren der Bedarfsplanung ggf. nochmals modifiziert werden.

#### **4. Sachstand zur Entwicklung neuer Förderrichtlinien**

##### **4.1 Prozessverlauf und Beratungsthemen der AG Richtlinien**

Das Kindertagesstättenangebot in Freiburg ist geprägt durch eine Vielzahl an freien Trägern mit differenzierten Betreuungskonzepten. Die Förderung in den Kindertagesstätten erfolgt einrichtungsbezogen auf der Basis der in den Einrichtungen geführten Gruppen auf der Grundlage von Richtlinien aus dem Jahr 2005 (*vgl. Anlage 5*).

Über die von der Verwaltung gesehene Notwendigkeit zur Neufassung der Förderrichtlinien wurde der Gemeinderat wiederholt informiert, zuletzt in der Sitzung am 10.07.2008 (G-08/126). Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus dem Gutachten des ISS und des diesbezüglichen Beschlusses des Gemeinderats in der Sitzung vom 20.11.2007 (G-07/203) zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung auf eine platzbezogene Förderung hinarbeiten.

Im März 2008 hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe „Richtlinien“ mit Vertretern und Vertreterinnen aus der Verwaltung und der freien Träger auf Geschäftsführebene eingerichtet.

Zwischen März und Juni 2008 wurde in sieben Sitzungen in der Großgruppe und in parallel laufenden Unterarbeitsgruppen verschiedene, in anderen Städten praktizierte Modelle zu Förderung von Kindertagesstätten diskutiert, die Vor- und Nachteile herausgearbeitet und mit Blick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes und die Trägerlandschaft vor Ort auf Anwendbarkeit und örtliche Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.

Bezüglich des in der Fachöffentlichkeit verstärkt diskutierten Gutscheinmodells, wie es in Hamburg praktiziert wird und auch im Gemeinderat wiederholt schon Gegenstand von Nachfragen war, konnte Übereinstimmung hergestellt werden, dass diese Art der Förderung mit dem Landesrecht Baden-Württemberg aufgrund der hier gegebenen gruppenbezogenen Betriebskostenförderung nicht vereinbar ist. Damit stellt dieses Modell für Freiburg keinen gangbaren Weg dar.

Weiterhin hat sich die AG insbesondere mit den Grundlagen und Anforderungen eines platzbezogenes Fördermodells und den damit verbundenen Auswirkungen auf das Angebot und die Struktur der Trägerlandschaft beschäftigt. Hierbei wurden u.a. auch umfangreiche Kostenkalkulationen mit und von den Trägern durchgeführt, um Vergleiche mit der bisherigen Förderung zu ermöglichen.

Die sich ergebenden unterschiedlichen Bewertungen innerhalb der Arbeitsgruppe waren für die Arbeitsgemeinschaft freier Träger von Kindergärten und Kindertagesreinrichtungen im Stadtgebiet Freiburg Anlass, hier grundsätzlichen Klärungs- und Abstimmungsbedarf anzumelden.

Im einem Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft erfolgte eine Verständigung dahingehend, der Entwicklung neuer Förderrichtlinien einen erweiterten Zeitraum bis Mitte 2009 einzuräumen. Die Erweiterung des Zeitraums erfolgte insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass bestimmte Rahmenbedingungen im Frühjahr/Sommer 2008 unklar waren, vorrangig die Beteiligung von Bund und Land an den Betriebskosten für Kinder unter 3 Jahren sowie die künftige Höhe der Krippenförderung des Landes.

## 4.2 Zielsetzung

Die Anpassung und Weiterentwicklung der städtischen Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Träger von Kindertageseinrichtungen erfolgt auf Basis der Beschlusslage des Gemeinderats (vgl. Ziffer 4.2.1) sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (vgl. Ziffer 4.2.2). Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung Eckpunkte erarbeitet, auf deren Basis die Förderrichtlinien in Gesprächen mit den freien Trägern weiter ausgearbeitet werden sollen (vgl. Ziffer 4.2.3).

### 4.2.1 Beschlusslage des Gemeinderats

Mit Beschluss vom 20.11.2007 (G-07/203) hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Weiterentwicklung und Anpassung der städtischen Förderrichtlinien beauftragt.

Die aktuellen Förderrichtlinien sollen unter Berücksichtigung der Vorschläge des ISS und nach Maßgabe der zukünftigen Förderstruktur von Bund und Land überarbeitet werden.

Weiterhin hat der Gemeinderat folgende richtlinienbezogene Zielvorgaben beschlossen: die zu erarbeitende Förderstruktur solle sich an der geleisteten Betreuungsarbeit und -qualität orientieren, um nach Möglichkeit die Elternbeiträge senken und die Leistungen der Stadt auf das erforderliche Maß beschränken zu können. Ferner soll der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung mit einer Flexibilisierung der Öffnungszeiten einhergehen.

### 4.2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die bei der Gewährung von Zuschüssen an Träger von Kindertageseinrichtungen zu beachtenden gesetzlichen Rahmenbedingungen beziehen sich zum einen auf die landesrechtlichen Vorgaben zur Förderstruktur und zum anderen auf die im Bundes- und Landesrecht normierten Rechtsansprüche:

#### Landesrechtliche Vorgaben zur Förderstruktur

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) sieht eine gruppen- und damit trägerbezogene Betriebskostenförderung vor. Nach § 8 KiTaG erhalten die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von den Gemeinden Zuschüsse zu den Betriebsausgaben einer Gruppe. Deshalb ist eine konsequent entgelt- bzw. platzbezogene Förderung, beispielsweise im Sinne eines sog. „Gutscheinsystems“, mit Landesrecht nicht vereinbar.

Andererseits soll durch die im KiTaG geregelte Verknüpfung von Bedarfsplanung der Gemeinde und Förderanspruch des Trägers auch sichergestellt werden, dass der Ausbau und die strukturelle Weiterentwicklung der Betreuungsangebote unmittelbar an den tatsächlichen örtlichen Bedarf angebunden wird, weshalb auch unter den gegebenen landesrechtlichen Rahmenbedingungen eine Berücksichtigung platzbezogener Förderelemente in größerem Umfang als bisher möglich ist.

#### Rechtsansprüche nach Bundes- und Landesrecht

Die Förderrichtlinien dienen der Gewährung von Zuschüssen an die Träger von Kindertageseinrichtungen und sind somit auf die Erfüllung landesrechtlicher Rechtsansprüche der Träger auf Betriebskostenförderung gerichtet. Dieser Rechtsanspruch der Träger bestand bislang lediglich hinsichtlich der Förderung von Kindergärten. Mit der im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Neuregelung des KiTaG Baden-Württemberg soll im Jahr 2009 ein Anspruch auf Betriebskostenförderung auch für Kleinkindgruppen eingeführt werden (vgl. Ziffer 1.2 e).

Die von den Richtlinien zu regelnde Betriebskostenförderung dient darüber hinaus in mittelbarer Weise der Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Besuch einer Kindertageseinrichtung. Bislang bestand ein solcher Rechtsanspruch nach dem SGB VIII lediglich für 3- bis unter 7-jährige Kinder. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetz (KiFöG) erhalten Kinder ab 1 Jahr einen solchen Rechtsanspruch.

#### 4.2.3 Eckpunkte für die weitere Ausarbeitung der Förderrichtlinie

Unter Berücksichtigung der Beschlusslage des Gemeinderats und der gesetzlichen Rahmenbedingungen schlägt die Verwaltung folgende Eckpunkte vor, auf deren Basis die Förderrichtlinien in Gesprächen mit den freien Trägern weiter ausgearbeitet werden:

§ Gewährleistung von einrichtungs- bzw. gruppenbezogener Betriebskostenförderung

In den Förderrichtlinien ist die vom Landesrecht vorgegebene Fördersystematik aufzugreifen. Die Rechtsansprüche der Träger sind somit im Wege einer gruppenbezogenen Betriebskostenförderung zu erfüllen. Neben der bisherigen Betriebskostenförderung für Kindergärten soll die Richtlinie auch die Neuregelungen zur Förderung von Kleinkindgruppen berücksichtigen.

§ Platzbezogene Förderelemente

Der Zielvorgabe des Gemeinderats, die Förderstruktur an Betreuungsleistung und Betreuungsqualität auszurichten, soll durch die Aufnahme platzbezogener Förderelemente, insbesondere durch Festlegung qualitativer Leistungsstandards und deren Umlegung auf Personal- und Gebäudeschlüssel Rechnung getragen werden. Welche Kosten im Einzelnen im Rahmen der hierbei erforderlichen Kostenkalkulation zu berücksichtigen sind, soll mit den Trägern erörtert werden.

§ Harmonisierung des Elternbeitragssystems

Die Richtlinien sollen zum einen gewährleisten, dass die Elternbeiträge für Krippen und Großpflegestellen an die Beiträge für Kindergärten angeglichen werden.

Hierzu besteht die Empfehlung des KVJS, wonach die Elternbeiträge in Kindertagesstätten 20 % der Gesamtkosten eines Trägers sicherstellen sollen, was in die weitere Prüfung mit einbezogen wird.

Weiterhin ist zu prüfen, ob mittels der Einführung einer Sozialstaffelung nach mehreren Einkommensstufen für Familien mit mittlerem Einkommen und für sogenannte Schwellenhaushalte eine sozial gerechtere Aufteilung zu erreichen ist.

§ Eigenanteile der Träger

Die Förderrichtlinien soll eine Bestimmung zu den vom Träger zu finanzierenden Eigenanteil enthalten. Fragen zur Höhe des Eigenanteils sollen in den anstehenden weiteren Abstimmungsrunden mit den Trägern erörtert werden.

§ Festlegung qualitativer Standards i.S.d. § 22 a SGB VIII

Nach § 22a SGB VIII sollen für alle in die städtische Bedarfsplanung aufgenommenen freien Träger einheitliche und verbindliche Standards gelten. Die von der nach § 78 SGB VIII eingerichteten Arbeitsgruppe erarbeiteten Standards (**vgl. Anlage 6**) sollen Bestandteil der neuen Förderrichtlinie werden.

§ Festlegung von Kriterien zur Sprachförderung

Mit Antrag vom 11.07.2008 beantragte die Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg/DIE GRÜNEN die Aufbereitung des Themenkomplexes Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und schlug verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung vor (**vgl. Anlage 7**). Auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII machen deutlich, dass Sprachförderung ein wichtiger Qualitätsbaustein in den neuen Förderrichtlinien der Stadt Freiburg sein muss (**vgl. Anlage 6**). Deshalb soll die Sprachförderung als eigener Baustein in die städtischen Förderrichtlinien als Qualitätsmerkmal integriert werden. Für Kinder mit Migrationshintergrund und für Kinder aus benachteiligten Familien sollen ebenfalls Förderbausteine in der Richtlinie verankert werden.

**5. Kosten- und Finanzierungsübersicht**

5.1 Kosten für Kindertagesstätten freier Träger

Haushaltsansatz 2008: 20.409.290,00 EUR

a. Umstrukturierung der Öffnungszeiten (siehe Ziffer IV. 1.1.1 b.)  
Umstrukturierung von insgesamt 215 Plätzen ab 01.09.2008

	2008	2009	2010
<b>Mehrbedarf</b>	83.800,00 € *	260.000,00 € *	264.600,00 € *
<b>Haushalterische Abwicklung</b>	Deckung erfolgt innerhalb des Deckungsringes 1.4649	davon bereits im Entwurf zum DHH 2009/2010 eingestellt: 213.780,00 €  Über Änderungsliste der Verwaltung noch einzustellende Mittel: <b>46.220,00 €</b>	davon bereits im Entwurf zum DHH 2009/2010 eingestellt: 217.840,00 €  Über Änderungsliste der Verwaltung noch einzustellende Mittel: <b>46.760,00 €</b>

\* Berechnungsgrundlage: Zuschussbedarfs der durchschnittlichen Personalkosten einer Fachkraft von 41.000,00 € multipliziert mit dem Stellenschlüssel (angebotsabhängig). Die jährlichen Tariferhöhungen wurden berücksichtigt.

Die bereits im DHH 2009/2010 berücksichtigten Mittel für Umstrukturierungen der Öffnungszeiten bei Kindertageseinrichtungen reichen nicht aus, um die Quote von 27 % an Ganztagesgruppen umzusetzen. Deshalb sind die o.g. zusätzlichen Mittel über die Änderungsliste der Verwaltung einzustellen.

b. Ausbauplanung (siehe Ziffer IV. 1.1.2 a./b.)

Umwidmung von 60 Plätzen in altersgemischten Gruppen in 2009  
 Umwidmung von 60 Plätzen in altersgemischten Gruppen in 2010 perspektivisch

	2009	2010
<b>Mehrbedarf</b>	317.000,00 € *	689.800,00 € *
<b>Haushalterische Abwicklung</b>	davon bereits im Entwurf zum DHH 2009/2010 eingestellt: 317.000,00 €	davon bereits im Entwurf zum DHH 2009/2010 eingestellt: 689.800,00 €

\* Berechnungsgrundlage: Vom ISS zugrundegelegte Platzkosten nach Angebotsform und Berücksichtigung der Tarifierhöhung. Jeweils 20 Plätze in 2009 und 2010 können kostenneutral umgesetzt werden.

5.2 Kosten für Kleinkindgruppen freier Träger

Mittelbedarf 2008 unter Berücksichtigung der Umsetzung TAG: 1.417.825,00 €

a. Ausbauplanung (siehe Ziffern IV. 1.1.2 a./b.)

Schaffung von 70 Plätzen in 2009  
 Schaffung von 170 Plätzen in 2010 perspektivisch

	2009	2010
<b>Mehrbedarf</b>	163.600,00 € *	687.080,00 € *
<b>Haushalterische Abwicklung</b>	davon bereits im Entwurf zum DHH 2009/2010 eingestellt: 280.460,00 €  Umschichtung von <b>116.860,00 €</b> nach 2010 über Änderungsliste der Verwaltung	davon bereits im Entwurf zum DHH 2009/2010 eingestellt: 570.220,00 €  Mehrbedarf von <b>116.860,00 €</b> wird durch Umschichtung von 2009 sichergestellt

\* Berechnungsgrundlage: Vom ISS zugrundegelegte Platzkosten nach Angebotsform und Berücksichtigung der Tarifierhöhung.

b. Erhöhung der Krippenförderung auf 68 % (siehe Ziffer IV. 1.1.2 d.)

Bisherige Förderung durch die Stadt : 20 % der Betriebskosten

Neue Förderung ab 01.01.2009: 68 % der Betriebsausgaben

**Ausgaben**

	2009	2010
<b>Mehrbedarf</b>	3.460.860,00 € *	4.298.980,00 € *
<b>Haushalterische Abwicklung</b>	davon bereits im Entwurf zum DHH 2009/2010 eingestellt: kein Ansatz Über Änderungsliste der Verwaltung noch einzustellende Mittel: <b>3.460.860,00 €</b>	davon bereits im Entwurf zum DHH 2009/2010 eingestellt: kein Ansatz Über Änderungsliste der Verwaltung noch einzustellende Mittel: <b>4.298.980,00 €</b>

\* Berechnungsgrundlage: Mischkalkulation der vom Städte- und Landkreistag zu Grunde gelegten Kosten pro Platz im Abgleich mit den tatsächlichen Durchschnittskosten der Freiburger Träger pro Platz.

**Einnahmen**

	2009	2010
<b>Einnahmen Landeserstattung</b>	2.672.000,00 € *	2.672.000,00 € *
<b>Haushalterische Abwicklung</b>	Über Änderungsliste der Verwaltung noch einzustellende Einnahmen: <b>2.672.000,00 €</b>	Über Änderungsliste der Verwaltung noch einzustellende Einnahmen: <b>2.672.000,00 €</b>

\* Nach ersten Informationen durch das Land und dort durchgeführter Berechnungen könnte für Freiburg auf der Basis der im Jahr 2007 gemeldeten Plätze mit einem Zuschuss für 2009 von ca. 2,672 Mio. € gerechnet werden. Für 2010 liegen keine Berechnungen vor, es wird daher zunächst vom Landeszuschuss 2009 ausgegangen.

**Nettobelastung**

	2009	2010
<b>Nettobelastung</b>	788.860,00 € *	1.626.980,00 € *

\* Vorläufige Kennzahl, da Einnahmeposition noch mit Unsicherheiten versehen sind.

5.3 Kosten für Tagespflege (siehe Ziffer IV. 1.1.2 e.)

Ansatz 2008: 2.634.800 (Übernahme/Aufwendungsersatz von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege)

**Ausgaben**

	2009	2010
<b>Mehrbedarf</b>	1.191.474,00 € *	1.260.370,00 € *
<b>Haushalterische Abwicklung</b>	davon bereits im Entwurf zum DHH 2009/2010 eingestellt: 240.580,00 €  Über Änderungsliste der Verwaltung noch einzustellende Mittel: <b>950.894,00 €</b>	davon bereits im Entwurf zum DHH 2009/2010 eingestellt: 283.640,00 €  Über Änderungsliste der Verwaltung noch einzustellende Mittel: <b>976.730,00 €</b>

\* Berechnungsgrundlage: a. Erhöhung des aktuellen Aufwendungsersatzes von 2,50 €/Std. auf 4,00 €/Std. b. Häftige Übernahme der Aufwendungen für Kranken-, und Pflegeversicherung sowie Altersvorsorge und Übernahme der Gesamtaufwendungen zur Unfallversicherung c. Abwicklung der Privatzahler über das Jugendamt; Annahme: 50 % der privatzahlenden Eltern nehmen Abwicklung über das Jugendamt in Anspruch.

**Einnahmen**

	2009	2010
<b>Einnahmen Landeserstattung</b>	200.000,00 €	200.000,00 €
<b>Einnahmen Kostenersatz der Privatzahler</b>	432.768,00 €	432.768,00 €
<b>Haushalterische Abwicklung</b>	Über Änderungsliste der Verwaltung noch einzustellende Einnahmen: <b>632.768,00 €</b>	Über Änderungsliste der Verwaltung noch einzustellende Einnahmen: <b>632.768,00 €</b>

**Nettobelastung**

	2009	2010
<b>Nettobelastung</b>	318.126,00 € *	343.962,00 € *

\* Vorläufige Kennzahl, da Einnahmeposition noch mit Unsicherheiten versehen sind.

#### 5.4 Kosten für Kindertagesstätten und Kleinkindgruppen in städtischer Trägerschaft (siehe Ziffern 1.2 a./b./c./d.)

Die Umwidmung von 10 Plätze in altersgemischten Gruppen erfolgt kostenneutral.

Die Erhöhung der Krippenförderung auf 68 % hat keine direkten Auswirkungen auf die Ausgaben für die zwei bestehenden Kleinkindgruppen, da diese bereits zu 100 % gefördert werden. Durch die Beteiligung des Landes am Ausbau der Kleinkindbetreuung können Mehreinnahmen entstehen, diese können jedoch derzeit noch nicht beziffert werden können.

#### 5.5 Kostenübersicht der Aus- und Umbauplanung (gem. Ziffer 5.1 - 5.3)

	2009	2010	gesamt	davon im HH eingestellt
<b>Ausgaben</b>	5.392.934,00	7.200.830,00	<b>12.593.764,00</b>	<b>2.813.320,00</b>
<b>Einnahmen</b>	3.304.768,00	3.304.768,00	<b>6.609.536,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Nettoaufwand</b>	2.088.166,00	3.896.062,00	<b>5.984.228,00</b>	

Auf Grundlage der vorgenannten Ausführungen zur Ausbauplanung entstehen der Stadt Freiburg in 2009 und 2010 **Gesamtausgaben in Höhe von 12.593.764,00 €**.

Diesen Ausgaben stehen **voraussichtliche Einnahmen** durch den Landeszuschuss für den Ausbau der Kleinkindbetreuung und dem voraussichtlichen Kostenersatz bei der Tagespflege in Höhe von **6.609.536,00 €** gegenüber.

Es ergibt sich somit ein **Nettoaufwand** in Höhe von **5.984.228,00 €**. Im Entwurf zum DHH 2009/2010 sind davon **2.813.320,00 € im Bereich der Ausgaben** berücksichtigt. Dies bedeutet, dass in die **Änderungsliste für 2009 1.036.346,00 €** und für **2010 2.134.562,00 €** aufzunehmen sind.

## V. Evaluation

Die Erfüllung der unter Ziffer III. genannten Ziele soll in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. Dabei wird mit Blick auf den künftigen Rechtsanspruch der Versorgungsquote der unter 3-jährigen Kinder in Freiburg eine große Bedeutung zu kommen. Die Verwaltung wird jährlich über den Planungsstand, die Entwicklungen und die jeweils aktuelle Versorgungssituation der Kinder dieser Altersgruppe in den gemeinderätlichen Gremien Bericht erstatten.

**VI. Zusammenfassung/Weiterer Fortgang**

Im Hinblick auf die vorgestellten Themen sind die folgenden weiteren Schritte umzusetzen:

- Umsetzung der Erhöhung der Krippenförderung sowie der Tagespflege im Rahmen einer Übergangsregelung
- Sukzessive Umsetzung der Ausbauplanung in 2009 von 130 Plätzen
- Erarbeitung der neuen Förderrichtlinie und Beschlussfassung bis zur Sommerpause 2009
- Integration der von der AG nach § 78 SGB VIII erarbeiteten qualitativen Standards in die neue Förderrichtlinie
- Berichterstattung zur Aus- und Umbauplanung 2010 ff. in den gemeinderätlichen Gremien im Herbst 2009
- Durchführung eines Fachgespräches bezüglich der Ausbauziele von altersgemischten Gruppen am 17.12.2008

Für Rückfragen zur Aus- und Umbauplanung stehen Frau Schauer, Tel.: 0761/201-3505 und zur Finanzierung Herr Thiele, Tel.: 0761/201-3750 zur Verfügung.